



Update: OM-Zeichen

AG Transfer, 11.04.2024

Theresa Joerißen

Bisherige Überlegungen

Modul 1: OM-Zeichen Arbeitsschutz

Selbstbewertung
über
Praxisstandard
OM-Praxis A-3.1



280 € (zzgl. MwSt.)



Modul 2: OM-Zeichen Umweltschutz

Selbstbewertung
über
Praxisstandard
OM-Praxis A-3.6

280 € (zzgl. MwSt.)



Modul 3: OM-Zeichen Faire Lieferkette

Selbstbewertung
über
Praxisstandard
OM-Praxis A-3.7
plus Kurzfassungen
der Module 1 + 2

280 € (zzgl. MwSt.)



Modul 4: OM-Zeichen Premium

Selbstbewertung
Module 1-3 komplett

390 € (zzgl. MwSt.)

OM-Zeichen-Datenbank als Modulsystem

- OM-Checks (Praxisstandards) dienen als jeweilige Grundlage
- 4. Modul als umfassendes Modul

Aber:

- Modul 4 würde voraussichtlich fünf bis sechs Stunden in Anspruch nehmen
- Entspricht nicht der gewünschten Niederschwelligkeit
- Aktuell großes Interesse an Bereich Lieferkette
 - Anforderungen aus LkSG relevant für Präqualifikation von Lieferanten – auch KMU
 - Konzerne benötigen einigermaßen verlässliche Kriterien zur Bewertung ihrer Lieferanten bzgl. Anforderungen aus LkSG
 - KMU benötigen Möglichkeit, um einfach und unbürokratisch ihre Sorgfaltspflichten nachzuweisen

- Zusätzlich zum „OM-Zeichen Arbeitsschutz“ wird es das „OM-Zeichen Faire Lieferkette“ geben

„OM-Zeichen Faire Lieferkette“

Selbstbewertung
über Praxisstandard
OM-Praxis A-3.7
plus Zusatzmodule
Arbeits- & Umweltschutz



**OFFENSIVE
MITTELSTAND** 
FAIRE LIEFERKETTE

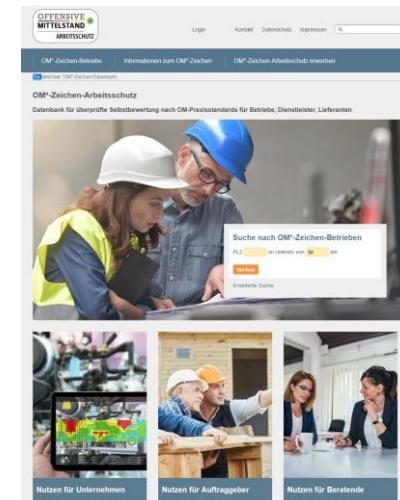
„OM-Zeichen Arbeitsschutz“

Selbstbewertung
über Praxisstandard
OM-Praxis A-3.1



**OFFENSIVE
MITTELSTAND** 
ARBEITSSCHUTZ

Gibt es bereits unter
www.om-zeichen.de



OM-Zeichen Faire Lieferkette - inhaltliche Grundlagen -



zehn Maßnahmen zum
Arbeitsschutz

Grundlage der
OM-One-Pager/-Check
zum Arbeitsschutz



zehn Maßnahmen zum
Umweltschutz

Grundlage der
OM-One-Pager/-Check
zum Umweltschutz



OM-Zeichen Faire Lieferkette

- Inhalt: Check „Faire Lieferkette“ (OM-Praxis A-3.7) -

1 Voraussetzungen für eine faire Lieferkette

- 1.1 Nutzen einer fairen Lieferkette für das Unternehmen
- 1.2 Zuständigkeiten für Sorgfaltspflichten
- 1.3 Risiken in der Lieferkette ermitteln

2 Gestaltung einer fairen Lieferkette

- 2.1 Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie Verbesserungsprozesse zu den Sorgfaltspflichten im eigenen Betrieb organisieren
- 2.2 Angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie Verbesserungsprozess der eigenen Lieferkette organisieren
- 2.3 Beschwerdeverfahren

3 Menschenrechte achten und sozial engagieren


- 3.1 Führungsaufgabe „Menschenrechte“
- 3.2 Menschenrechte im eigenen Betrieb
- 3.3 Menschenrechte bei Lieferanten
- 3.4 Menschenrechte bei Geschäftspartner
- 3.5 Soziales Engagement

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

12

3 Menschenrechte achten und sozial engagieren

Ziel: Alle in unserem Betrieb achten darauf, dass die Menschenrechte eingehalten werden (siehe Anlage 2). Dies soll auch für unsere Lieferanten gelten.



Handlungsbefehl: Vergleichen Sie die beschriebene Praxis und die Beispiele mit Ihrer eigenen Situation und bewerten Sie selbst, ob Sie Handlungsbedarf sehen. Die Beispiele sollen Sie anregen, Ihren eigenen Arbeitstag zu reflektieren und geeignete Lösungen für Ihr Unternehmen zu finden. In größeren Unternehmen kann der hier verwendete Begriff „Unternehmen“ auch auf einen Verantwortungsbereich bezogen werden.

Handlungsbefehl: Zuerst kein Handlungsbedarf, dann Handlungsbedarf, dann Dringender Handlungsbedarf

3.1 Führungsaufgabe „Menschenrechte“

Unsere Führungskräfte kennen die Menschenrechte und wissen, worauf sie in eigenen Unternehmen sowie bei unseren Lieferanten und Kunden achten sollen.

Anregungen aus der Praxis zu Themen, die mit Beschäftigten besprochen werden können:

- ▶ Schulung der Führungskräfte zu Menschenrechten (z. B. Diskriminierungsfreiheit, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung, Schutz der Umwelt)
- ▶ Diskussion und ggf. Vereinbarung mit Führungskräften über das Verhalten im Unternehmen (INQA-Check „Personalführung“ (OM-Praxis A-2.1) nutzen)
- ▶ Vereinbarung mit Führungskräften über Förderung der Menschenrechte und Umsetzung der „Sorgfaltspflichten“
- ▶ Unsere Führungskräfte befähigen unsere Einkäufer dazu, bei der Beschaffung von Produkten und Leistungen die Menschenrechte zu achten.

3.2 Menschenrechte im eigenen Betrieb

Wir besprechen regelmäßig mit unseren Beschäftigten den Stand der Achtung der Menschenrechte in unserem Unternehmen (mindest. einmal pro Jahr). Wir streben ein Engagement an, in dem alle Beschäftigten in Teamtreffen oder gegenüber den Führungskräften Kritik, Sorgen, Erlebnisse oder Beobachtungen äußern können.

Anregungen aus der Praxis zu Themen, die mit Beschäftigten besprochen werden können:

- ▶ Verhalten im Unternehmen (z. B. Solidarität, Wertschätzung, Fairness, Diskriminierungsfreiheit)
- ▶ Diskriminierungsfreie Atmosphäre, alle können ohne Angst ihre Meinung äußern
- ▶ Gegenseitiger Respekt und gegenseitige Achtung
- ▶ Förderung der Vielfalt im Betrieb – z. B. INQA-Check „Verhaltenswandler Betrieb“ (OM-Praxis A-2.2) nutzen
- ▶ Sichere Arbeitsbedingungen – z. B. GDA-ORGCheck (OM-Praxis A-3.1) nutzen
- ▶ Gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeit – z. B. INQA-Check „Gesundheit“ (OM-Praxis A-2.3) nutzen
- ▶ Angemessene Entlohnung (z. B. keine Scheinlohnständigkeit)
- ▶ Angemessene Vertretung der Interessen der Beschäftigten

Handlungsbefehl: Zuerst kein Handlungsbedarf, dann Handlungsbedarf, dann Dringender Handlungsbedarf

3.3 Menschenrechte bei Lieferanten

Unsere direkten und indirekten Lieferanten einhalten sollen, in und streben Verbesserung an, ggf. beauftragen wir andere Lieferanten.

Anregungen aus der Praxis zu Themen, die mit Lieferanten besprochen werden können:

- ▶ Unsere direkten und indirekten Lieferanten einhalten sollen, in und streben Verbesserung an, ggf. beauftragen wir andere Lieferanten
- ▶ auf die Förderung v. a. folgender Menschenrechte: z. B. Arbeit, Religion, Geschlecht, Weltanschauung, sexuelle Orientierung, sexuelle Identität
- ▶ Betriebsvereinbarungen zu bilden (über die Betriebsvereinbarungen oder Gewerkschaftenvereinbarungen)
- ▶ und Zwangsarbeit

3.4 Menschenrechte bei Geschäftspartner

Unsere Geschäftspartner selbst Menschenrechte wahren, andere Geschäftspartner zu finden.

Wir sind Geschäftspartner ...

- ▶ Unternehmensleistungen bekannt sind
- ▶ Menschenrechte nicht anhaben (wie z. B. Kinderarbeit, Sklaverei, Diskriminierung, Verstoß gegen Umweltschutz)
- ▶ bekannt ist, dass sie Waffen und militärische Anlagen an die Umwelt schädigen
- ▶ keine faire, angemessene Entlohnung zahlen
- ▶ Arbeitsbedingungen nicht einhalten (z. B. auch militärisch bzw. missbräuchlich Dual Use genutzt)

3.5 Soziales Engagement

Wir engagieren uns für die Region und unterstützen Beschäftigte ehrenamtlich tätig zu werden. Wir erhöhen unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr (Corporate Social Responsibility).

Anregungen aus der Praxis:

- ▶ Sponsoring für Veranstaltungen / Vereine
- ▶ Geld- oder Sachspenden für soziale Zwecke
- ▶ Maßnahmen zum Schutz der Umwelt
- ▶ Teilnahme am kommunalpolitischen Leben
- ▶ Engagement in Kreisläufen, Umfragen und Verbänden
- ▶ Engagement in Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen, Kirchengemeinden, Feuerwehren, Fachvereinigungen usw.
- ▶ Unternehmensbüroschaften (Unternehmen in der Region nicht nur als Konkurrenten, sondern als potenzielle Kooperationspartner sehen)
- ▶ Maßnahmen zur beruflichen Entwicklung (z. B. Praktika, Nachhilfe für Schüler) → siehe auch: Check und Leitfaden: Zusammenarbeit gemeinnütziger Organisationen mit KMU

13

Quelle: Festlegung des Checks „Faire Lieferkette“ (OM-Praxis A-3.7); www.faire-lieferkette.de; Offensive Mittelstand; www.offensive-mittelstand.de

OM-Zeichen Faire Lieferkette

- Inhalt: Module Arbeits- und Umweltschutz -

4 Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

- 4.1 Sicherheit und Gesundheit als Bestandteil der Unternehmensziele
- 4.2 Verantwortung und Aufgabenübertragung im Arbeitsschutz
- 4.3 Gefährdungen ermitteln und Risiken bewerten
- 4.4 Sichere und gesundheitsgerechte Planung der Arbeit
- 4.5 Unterweisung und Qualifizierung der Beschäftigten
- 4.6 Prüfung der Arbeitsmittel
- 4.7 Beschaffung und Arbeitsschutz
- 4.8 Vorbereitung auf Notfälle
- 4.9 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
- 4.10 Wirkungskontrolle und Verbesserung des Arbeitsschutzes

5 Betrieblicher Umweltschutz

- 5.1 Umweltschutz und Unternehmensziele
- 5.2 Verantwortung und Aufgabenübertragung im Umweltschutz
- 5.3 Risiken im Umweltschutz ermitteln und bewerten
- 5.4 Arbeitsplanung und Umweltschutz
- 5.5 Umweltbewusste interne Abläufe
- 5.6 Kompetenzen zum Umweltschutz absichern
- 5.7 Umweltbewusste Beschaffung
- 5.8 Umweltbewusste Produkte und Dienstleistung
- 5.9 Umweltfreundliche Arbeitsstätte
- 5.10 Wirkungskontrolle und Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes

OM-Zeichen Faire Lieferkette - Ablauf und Anforderungen -

www.om-zeichen.de

„OM-Zeichen Faire Lieferkette“

**Registrierung
und Bezahlung
durch den Betrieb**



Selbstbewertung
OM-Praxisstandard
komplett bearbeitet
plus zehn Maßnahmen
detailliert beschreiben



plus je zehn Maßnahmen
zu Arbeits- & Umweltschutz

**Formale
Qualitätsprüfung**
der Ergebnisse

ggf. Nachbesserung

**STIFTUNG
MITTELSTAND
GESELLSCHAFT
VERANTWORTUNG**

**Listung des
Betriebes auf OM-
Zeichen-Datenbank
für zwei Jahre**

(Urkunde plus OM-Zeichen)



OM-Zeichen Faire Lieferkette

- Vorteile und Nutzen -



- Aufwand für KKKU/KMU zumutbar und finanzierbar
- Grundlage qualitätsgesicherter Praxisstandard und formale Qualitätsprüfung
- Herausgeberin gemeinnützige Stiftung und Netzwerk gesellschaftlicher Akteure
- Qualitätssteigerung Vereinfachung und Kostenersparnis in der Präqualifikation
- Qualitätsnachweis gegenüber Kunden
- Unbürokratischer Nachweis der Anforderungen aus dem LkSG

Unabhängig – gemeinnützig – qualitätsgesichert

OM-Zeichen

- Möglichkeit der Individualisierung -

**OFFENSIVE
MITTELSTAND**

Gemeinsam für gute Unternehmen



Handwerkskammer Musterstadt



Fachverband Verbundsteinmalerei



Handwerkskammer Musterstadt



Fachverband Verbundsteinmalerei



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!